



## Regelplan B IV / 1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung eines Fahrstreifens

(analog bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen)

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Abstand längs max. 9 m

**Querabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Leitkegelabstand 1 m

1) kann bei geringer Verkehrsstärke unterschritten werden (siehe Teil B, Abschnitt 2.2.1)

2) [ ] geschwindigkeitsreduzierter Bereich  
[ ] geringe Verkehrsstärke: 30 – 50 m

3) Wenn Fußgänger gefährdet werden, sind weitere Verkehrseinrichtungen anzuordnen.

[ ] Absperrschrankengitter angeordnet  
*Es können zusätzliche Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden.*

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten.

4) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

\*) Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen, sofern nicht für bestimmte Fahrzeugarten freigegeben

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



**Zeppelin Rental GmbH**  
Baustellen- und Verkehrssicherung Berlin  
Wohlrabadamm 26, 13629 Berlin  
Tel. 030 55500333 / Fax 030 55500400  
bvs.berlin@zeppelin.com

© Copyright by Zeppelin Rental GmbH  
Vervielfältigung und Weitergabe nur mit deren Zustimmung